

Bekanntmachung

Das Oberverwaltungsgericht Greifswald hat mit Urteil vom 07.05.2026 (Az. 4 K 609/22 OVG) für Recht erkannt:

„Die Satzungen über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Mirow vom 24. Mai 2022 und 18. Februar 2025 werden mit Ausnahme von § 13 der Satzungen für unwirksam erklärt.

Der Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung nach Maßgabe der Kostenfestsetzung vorläufig vollstreckbar. Die Revision wird nicht zugelassen.“

Der vorstehende Tenor wird gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 VwGO bekannt gemacht.

gez.

Andreas Franz

Ltr. Finanzen/Innere Verwaltung

Die öffentliche Bekanntmachung wird am 23.06.2026 auf der Internetseite www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de veröffentlicht.